



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Oktober 2013  
(OR.en)**

**14177/13**

**JEUN 85**

**VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für die Delegationen

Betr.: Gemeinsame Schlussfolgerungen der EU-Jugendkonferenz (Vilnius,  
9.-12. September 2013)

Die Delegationen erhalten beiliegend die gemeinsamen Schlussfolgerungen der EU-Jugendkonferenz, die vom 9. bis 12. September 2013 in Vilnius stattgefunden hat.

**EU-Jugendkonferenz des litauischen Vorsitzes  
9.-12. September 2013, Vilnius  
Gemeinsame Schlussfolgerungen**

Die EU-Jugendkonferenz ist ein Bestandteil des Prozesses des strukturierten Dialogs, der junge Menschen und politische Entscheidungsträger aus der gesamten Europäischen Union mit dem Ziel zusammenführt, gemeinsam über die Entwicklung der Jugendpolitik auf nationaler und auf europäischer Ebene zu diskutieren und einen Beitrag hierzu zu leisten. Der Prozess des strukturierten Dialogs wurde mit der Entschließung des Rates der Europäischen Union über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit (2010-2018) eingeleitet. Dieser Prozess ist ein wichtiges Instrument, mit dem dafür gesorgt wird, dass die Standpunkte und Ansichten junger Menschen bei der Gestaltung jugendpolitischer Strategien berücksichtigt werden. Der Dreivorsitz Irland, Litauen und Griechenland hat sich in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Jugendforum darauf verständigt, während seines 18-monatigen Arbeitszyklus vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2014 die soziale Inklusion zum Thema des strukturierten Dialogs zu machen. In jeder der drei Konsultationsphasen wird diese thematische Priorität aufgegriffen, so dass die Ergebnisse jeder Phase in die nächste Phase einfließen, was dazu führen wird, dass zum Abschluss des 18-monatigen Arbeitszyklus ein gemeinsam erarbeitetes Ergebnis vorgelegt werden kann. Die spezifischen Prioritäten jedes Vorsitzes werden zu der übergeordneten thematischen Priorität der sozialen Inklusion beitragen.

Die von Litauen ausgerichtete EU-Jugendkonferenz war die zweite Konferenz im Rahmen des Dreivorsitzes Irland, Litauen und Griechenland und stellt insbesondere auf das Thema der sozialen Inklusion junger Menschen ab, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET – Not in Education, Employment or Training).

Ziel der EU-Jugendkonferenz des litauischen Vorsitzes war es, in den Workshops ausgehend von den gesammelten Ergebnissen der nationalen Konsultationen zu Schlussfolgerungen zu gelangen. So besteht das Ergebnis der Konferenz aus einer Liste von Schlussfolgerungen, die in die politischen Dokumente einfließen könnten, die den für Jugendpolitik zuständigen Ministern im Rat vorgelegt werden sollen:

- Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der sozialen Inklusion junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolviert (NEET);
- Entschließung des Rates über den strukturierten Dialog mit jungen Menschen über die soziale Inklusion.

Auf der Jugendkonferenz wurden im Rahmen gemeinsamer Workshops sieben thematische Bereiche behandelt, die anhand der Ergebnisse der in den 28 Mitgliedstaaten und mit 17 Nichtregierungsorganisationen geführten nationalen Konsultationen bestimmt worden waren. Junge Menschen haben gemeinsam mit Beamten aus den Ministerien der 28 Mitgliedstaaten die folgenden Schlussfolgerungen gezogen.

## **1. ANPASSUNG der Bildung an die Bedürfnisse junger Menschen und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt**

- Die Mitgliedstaaten sollten die Zahl der Sozialstipendien erhöhen, die bedürftigkeitsabhängige finanzielle Unterstützung zur Deckung studienbezogener Kosten (z.B. Lehrbücher, Schulausrüstung, Mahlzeiten usw.) verbessern und die Lerninfrastruktur, zu der auch der Zugang zu erschwinglichen Transportmitteln gehört, entwickeln.
- Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass die Bildungssysteme individuell auf die Lernenden Einzelnen zugeschnitten werden, damit sie aktive Bürger mit sozialen Werten, Allgemeinwissen, Lebenskompetenzen und beruflichen Fähigkeiten hervorbringen. Die Bildungssysteme müssen offene und flexible Möglichkeiten bieten, die den Übergang zwischen verschiedenen Bildungsphasen erleichtern.
- Das gesamte Lehrpersonal sollte in Bezug auf Inklusion und Diversität geschult werden und allen Lernenden sollte ein ansprechendes Lernumfeld geboten werden. Interaktive Instrumente, eine moderne Ausstattung, qualitativ hochwertige Einrichtungen und ein großes Spektrum an Lernmethoden sollten von den zuständigen Behörden bereitgestellt werden.

## **2. INFORMATION und ORIENTIERUNG für junge Menschen beim Übergang in eine neue Phase**

- Die EU-Einrichtungen und die Mitgliedstaaten sollten es zu einer Priorität der Jugendpolitik machen, Qualität, Reichweite und Kapazitäten der Dienste, die der Information und Orientierung der jungen Menschen dienen, auf allen Ebenen, insbesondere der regionalen und lokalen Ebene, zu verbessern und mit Informationsnetzen zusammenzuarbeiten.

- Die EU-Einrichtungen und die Mitgliedstaaten sollten dafür Sorge tragen, dass für spezialisierte Informations- und Orientierungsdienste und für Diversitäts-Schulungen der Praktiker zweckgebundene Mittel bereit stehen, damit sozial benachteiligten jungen Menschen der Übergang zu Schule, Beschäftigung oder Ausbildung erleichtert wird.
- Die Mitgliedstaaten sollten die Zusammenarbeit zwischen Familien, Lehrkräften, Schulen und Anbietern von Informationsdiensten unterstützen, um jungen Menschen, die sich in einem Übergangsstadium befinden, kohärente Informationen und Orientierungshilfen an die Hand zu geben, damit sie fundierte Entscheidungen treffen können.

### **3. ERLEICHTERUNG des Übergangs von der Schule in den Beruf**

- Die Anbieter formaler und nicht-formaler Bildung sollten proaktiv nachhaltige Partnerschaften mit Arbeitgebern aufbauen, um praktische berufsbezogene Erfahrungen in die Bildung zu integrieren und mehr Möglichkeiten für qualitativ hochwertige Praktika und Lehrstellen und strukturierte und überwachte Ausbildungsgänge anzubieten, die allen jungen Menschen offen stehen.
- Die Regierungen sollten in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern und den Anbietern nicht-formaler Bildung Instrumente entwickeln und fördern, die der Bewertung und Selbstbeurteilung der im Wege der nicht-formalen Bildung erworbenen Fähigkeiten dienen, um zu gewährleisten, dass diese auf dem Arbeitsmarkt anerkannt werden, und die Beschäftigungsfähigkeit und das Selbstbewusstsein der jungen Menschen zu steigern.
- Die EU-Einrichtungen sollten einen verbindlichen Rahmen annehmen, um sicherzustellen, dass alle Praktika in der Europäischen Union hohen Qualitätsansprüchen genügen und ausreichend vergütet werden. Die Mitgliedstaaten sollten den Arbeitgebern für die Bereitstellung solcher Praktikumsplätze steuerliche oder andere Anreize bieten.

### **4. VERBESSERUNG des Arbeitsmarkts für junge Menschen**

- Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass ihr jeweiliger rechtlicher Rahmen eine Diskriminierung junger Menschen aufgrund des Alters nicht zulässt und dass für junge Menschen dieselben Beschäftigungsbedingungen, dieselbe Vergütung und dieselben Rechte gelten wie für andere Arbeitnehmer, so dass die generationenübergreifende Solidarität gestärkt wird.

- Die Regierungen sollten das Unternehmertum durch Vereinfachung der administrativen Verfahren fördern, indem eine einzige Anlaufstelle und Online-Dienste eingerichtet werden, der Zugang zu kostenloser Rechtsberatung ermöglicht wird, junge Unternehmer finanziell und steuerlich unterstützt werden und Anreize für private Investitionen in Unternehmensgründungen geschaffen werden.
- Die Jugendbeschäftigung sollte gefördert werden, indem die Regierungen den Arbeitgebern unter folgenden Bedingungen steuerliche Vorteile für die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze bieten: Die Arbeitsplätze sollten die Leitlinien der IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit einhalten, sie sollten auf langfristigen Arbeitsverträgen beruhen und nicht bereits bestehende Arbeitsplätze ersetzen.

## **5. FÖRDERUNG der Autonomie junger Menschen**

- Die Mitgliedstaaten sollten auf nationaler Ebene politische Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um allen jungen Menschen, einschließlich u.a. NEET, Studenten und Angestellten, den Zugang zu bezahlbarem und angemessenem Wohnraum zu ermöglichen, so dass sie ein autonomes Leben führen können.
- Die Mitgliedstaaten sollten einen leichten Zugang zu jugendfreundlichen Sozialleistungen garantieren, um die Autonomie junger Menschen zu fördern, insbesondere jener, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind.
- Die Mitgliedstaaten sollten Dienstleistungen und Programme zur sozialen Integration anbieten und koordinieren, die die gesamte Bandbreite von der Information und Orientierungshilfe bis hin zu maßgeschneiderten Ausbildungsangeboten für junge Menschen abdecken. Die Umsetzung sollte in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, lokalen Behörden und Jugendorganisationen erfolgen.

## **6. STÄRKUNG der Rolle der Jugendorganisationen**

- Die Mitgliedstaaten sollten nationale Koordinierungsstellen für die "Jugendgarantie" unter Einbeziehung von Vertretern von Jugendorganisationen und anderen sozialen Partnern in die Konzipierung der Planung, Umsetzung und Überwachung der "Jugendgarantie" auf nationaler Ebene einrichten bzw. ausbauen.

- Die EU-Einrichtungen und die Mitgliedstaaten sollten in Jugendorganisationen investieren, um sicherzustellen, dass alle jungen Menschen Zugang zu nicht-formaler Bildung haben; dies gilt besonders für sozial ausgegrenzte junge Menschen, wie z.B. NEET und junge Menschen in abgelegenen Gebieten.
- Die Entscheidungsträger auf allen Ebenen sollten die repräsentative Rolle der Jugendräte und Jugendorganisationen anerkennen, indem sie einen klaren rechtlichen Rahmen schaffen, durch den deren Unabhängigkeit und deren Einbeziehung in den Entscheidungsprozess gewährleistet wird.

## **7. WEITERENTWICKLUNG der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit**

- Um die soziale Inklusion der NEET zu fördern, sollten die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten die Koordinierung und Umsetzung der Mechanismen der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit, die sich auf gesicherte Erkenntnisse und praktische Erfahrungen, gegenseitiges Interesse, Informationsaustausch, gemeinsame Verantwortung und angemessene Ressourcen für Umsetzung und Anschlussmaßnahmen stützt, verbessern.
  - Die Regierungen sollten durch die Entwicklung gemeinsamer Ziele und Umsetzungsmechanismen für eine qualitätsvolle Zusammenarbeit vieler Akteure sorgen und gleichzeitig sicherstellen, dass junge Menschen an den Entscheidungs- und politischen Gestaltungsprozessen beteiligt werden, indem nationale Jugendräte und andere wichtige Jugendvertreter einbezogen werden.
  - Die Europäische Kommission sollte in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Studie über die bestehenden Praktiken bei der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit erstellen, um die Qualität der Jugendpolitik zu verbessern.
-